

Ressort: Lokales

Bundesverfassungsgericht macht Weg für "G20-Protestcamp" frei

Karlsruhe, 28.06.2017, 19:33 Uhr

GDN - Das Bundesverfassungsgericht hat die Stadt Hamburg per einstweiliger Anordnung verpflichtet, über die Duldung eines im Stadtpark geplanten Protestcamps auf Basis des Versammlungsrechts zu entscheiden. Damit hat das Protestcamp deutlich bessere Chancen, zu starten.

Das Gericht befasste sich nach eigenen Angaben aber nicht damit, ob und wie weit das Protestcamp in Blick auf die öffentliche Sicherheit doch noch beschränkt oder möglicherweise auch untersagt werden könnte. Nach Angaben der Veranstalter soll das Camp vom 30. Juni bis 9. Juli auf der großen Festwiese des Hamburger Stadtparks stattfinden. Dabei werden etwa 10.000 Personen aus aller Welt erwartet, die in 3.000 Zelten wohnen und übernachten sollen. Während seiner Dauer soll das Camp einen durchgängig bei Tag und bei Nacht wahrnehmbaren Ort des Protestes gegen den am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg stattfindenden G20-Gipfel darstellen. Die Stadt Hamburg hatte das geplante Protestcamp nicht als Versammlung eingeordnet und untersagt - unter Verweis auf ein grünanlagenrechtliches Verbot, auf öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu zelten.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-91348/bundesverfassungsgericht-macht-weg-fuer-g20-protestcamp-frei.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619